



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

Kanton Solothurn
Amt für Raumplanung
3. April 1990
DK

VOM

3. April 1990

NR. 1159

**DERENDINGEN: Erschliessungsplan Schützenstrasse/Weidenweg /
Genehmigung**

Die **Einwohnergemeinde Derendingen** unterbreitet dem Regierungsrat den **Erschliessungsplan Schützenstrasse/Weidenweg** zur Genehmigung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 26. Januar bis 24. Februar 1989. Innert nützlicher Frist wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte den Plan an seiner Sitzung vom 19. Januar 1989.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Erschliessungsplan Schützenstrasse/Weidenweg der Einwohnergemeinde Derendingen wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 30. Mai 1990 noch ein mit den Genehmigungsvermerken versehenes Planexemplar zuzustellen.

3. Bestehende Pläne sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Derendingen:

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- Verrechnung im KK (Nr. 111.10)
=====

(Staatskanzlei Nr. 95) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fuchs

Bau-Departement, (2) Bi/Ci
Amt für Raumplanung (3) mit Akten und 1 gen. Plan (folgen
später)
Amt für Wasserwirtschaft
Amtschreiberei Wasseramt, Rötistr. 4, 4500 Solothurn
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Ammannamt der EG, 4552 Derendingen, mit 1 gen. Plan (folgt
später) Verrechnung im KK, (einschreiben)
Bauverwaltung der EG, 4552 Derendingen
Ing. Büro M. Spichiger, 4552 Derendingen

Amtsblatt Publikation:

Derendingen: Genehmigung; Erschliessungsplan Schützenstrasse/
Weidenweg